

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 11.05.2012

Polizei-Reiterstaffeln statt Ranger im Biosphärenreservat Elbtalaue?

Umweltminister Birkner hat am 11. Mai 2012 bei einem Pressetermin an der Elbe den Einsatz von Polizei-Reiterstaffeln für das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue angekündigt. Vier Polizeireiter werden nach Mitteilung des Umweltministeriums in diesem Jahr von Mai bis Ende August im Schutzgebiet unterwegs sein, um die Besucher „vor Ort über besondere Schutzregeln zu informieren und bei Bedarf eklatante Verstöße auch sofort zu ahnden“. Teile der Bevölkerung vor Ort und Umwelt- und Naturschutzverbände sehen den Einsatz von Polizeireitern hingegen kritisch: „Nicht nur die vielen Castorgegner in der Region verbinden mit den Beamten auch Erinnerungen an Straßensperren, Kontrollen oder Repressalien.“ (Deutschlandradio vom 14. Mai 2012). Der BUND fordert seit Jahren von der Landesregierung die Einrichtung einer Naturwacht und die Einstellung von ausgebildeten Rangern, wie es internationalen Anforderungen an ein Schutzgebietsmanagement entspräche. Solche Ranger werden z. B. im Nationalpark Harz eingesetzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Kosten für den vorgesehenen viermonatigen Einsatz inklusive von zwei Stützpunkten an der Elbe mit der Unterbringung der Reiter und ihrer Pferde in Ferienwohnungen bzw. Pferdepensionsbetrieben?
2. Wie hoch sind zusätzliche Personalkosten wie Reisekosten, Transportkosten, Trennungsgelder und andere Kosten im Zusammenhang mit dem Pferdeeinsatz an der Elbe?
3. Wie werden die Kosten zwischen MU und MI aufgeteilt, und in welchen Einzeltiteln, an welchen Stellen in den Einzelplänen des MU und des MI oder an anderen Stellen im Landeshaushalt sind die Kosten veranschlagt, durch die diese Maßnahme finanziert wird?
4. Wie viel würde der Einsatz von vier zusätzlichen Rangern im Biosphärenreservat das Land kosten?
5. Welche personellen Veränderungen (Stellenzahl) hat es in der Biosphärenreservatsverwaltung in den letzten fünf Jahren jeweils in welchen Aufgabenbereichen gegeben?
6. Hält die Landesregierung die personelle Ausstattung der Biosphärenreservatsverwaltung für ausreichend, um die vielfältigen Aufgaben zu erledigen, wenn nein, wo nicht?
7. Welche Gründe bzw. welche besondere Situationen sprechen aus Sicht der Landesregierung für den Einsatz von berittener Polizei für die Besucherlenkung im Biosphärenreservat Elbtalaue?
8. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen den Einsatz von Rangern in Großschutzgebieten, in diesem Fall gegen den Einsatz im Biosphärenreservat Elbtalaue?
9. Am UNESCO-Biosphärenreservat Mittlere Elbe sind vier Anliegerländer beteiligt. Welche der beteiligten Länder setzen ebenfalls berittene Polizeibeamtinnen und -beamte zur Besucherlenkung im Schutzgebiet ein?
10. In welchem Umfang werden in den anderen beteiligten Ländern an der Elbe Ranger eingesetzt, oder wird in anderer geeigneter Form Personal zur Besucherlenkung eingesetzt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.05.2012 - II/721 - 1380)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/01-0052 -

Hannover, den 10.08.2012

Das Land Niedersachsen hat seinen Anteil an einer der letzten naturnahen Stromlandschaften Mitteleuropas mit dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) seit 2002 gesetzlich geschützt. Die Elbtalaue ist eines der bedeutendsten Brut- und Gastvogelgebiete in Niedersachsen. Große Teile des Gebiets gehören zum Europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ (FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“). Der Gebietsteil C des Biosphärenreservats, dessen besonderer Schutzzweck es u. a. ist, schutzbedürftigen Arten oder Lebensgemeinschaften wild wachsender Pflanzen oder wild lebender Tiere eine Lebensstätte zu bieten, ist deshalb streng geschützt. Hier gelten beispielsweise ein Wegegebot, Anleinpflcht für Hunde, Sperrung von Wegen sowie besondere Regelungen für Fischerei und Jagd.

Gleichwohl bietet diese einzigartige Landschaft viele Möglichkeiten für die individuelle Freizeitgestaltung und das Naturerlebnis - sei es beim Wandern, Radfahren, Reiten, Paddeln, Angeln, Jagen oder einfach nur beim Genießen der Ruhe am Elbufer. Die naturverträgliche Erholungsnutzung ist in einem Biosphärenreservat erwünscht und wird vom NElbtBRG ausdrücklich ermöglicht. Zum Schutz der Natur ist allerdings nicht alles überall erlaubt. Für die Erholung direkt am Elbufer wurden besondere Erholungsbereiche ausgewiesen.

Leider haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass immer mehr Besucher sich nicht an die Regeln halten und beispielsweise mit dem Auto durch streng geschützte Gebiete fahren oder lautstarke Feiern in geschützten Uferzonen veranstalten. In Abstimmung mit den Kommunen und dem Ministerium für Inneres und Sport sind daher erstmalig von Mai bis Ende August dieses Jahres vier Polizeireiter im Biosphärenreservat unterwegs, um vor Ort über besondere Schutzregeln zu informieren und auf deren Einhaltung hinzuweisen. Eklatante Verstöße werden aufgenommen und bei der Biosphärenreservatsverwaltung angezeigt. Gemeinsam möchten Polizeireiter und Biosphärenreservatsverwaltung dazu beitragen, dass besonders kritische Punkte entschärft und, wo immer möglich, Alternativen für einen ebenso erholsamen wie naturgerechten Aufenthalt in der Landschaft gefunden werden.

Das Resümee fällt nach den ersten Wochen sehr positiv aus. Die meisten Angesprochenen zeigen sich einsichtig, und Auswüchse, wie in den anderen Jahren feststellbar, konnten wirkungsvoll verhindert werden. Die Polizeibeamten agieren mit Augenmaß, und ihre Anwesenheit im Gebiet wird von vielen Einheimischen und Gästen - wie auch vom Biosphärenreservatsbeirat - begrüßt.

Allerdings sind die Aufgaben der Polizeireiter nicht deckungsgleich mit denen von Rangern. Eine Schnittmenge gibt es bei der Überwachung und dem Schutz des Gebiets. Darüber hinaus arbeiten Ranger als hauptamtliche Betreuer eines Schutzgebietes (auch als Naturwacht, Landschaftswacht o. ä. bezeichnet) in Großschutzgebieten dauerhaft als Mittler zwischen Mensch und Natur mit den Tätigkeitsfeldern Besucherbetreuung, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Pflege- und Reparaturarbeiten sowie wissenschaftliche Untersuchungen.

Der Einsatz der Polizeireiter konzentriert sich darauf, den erforderlichen Spielregeln für das im Biosphärenreservat gewollte vorbildliche Miteinander von Mensch und Natur Geltung zu verschaffen. Sie unterstützen, dass diese Regeln bekannt werden und ernst genommen werden - auch mithilfe des neuen Faltblatts „Fair zur Natur - (An-)Gebote und Regeln im Biosphärenreservat“. Wo es erforderlich ist, können sie das nicht angepasste Freizeitverhalten einzelner „Störer“ in der Elbtalaue reglementieren und grobe Verstöße zur Anzeige bringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Für den Einsatz im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ werden für vier Monate jeweils ein Beritt mit zwei Polizeireitern von der Polizeidirektion (PD) Braunschweig und von der PD Hannover an die Polizeiinspektion (PI) Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen abgeordnet. Bei den abgeordneten Beamtinnen und Beamten handelt es sich um Polizeikommissarinnen und -kommissare (BesGr. A 9 BBesO), für die in diesem Zeitraum nach den Personalkostendurchschnittssätzen Personalkosten von insgesamt rund 45 000 Euro zu veranschlagen sind. Als tatsächliche Personalkosten fallen diese Kosten jedoch unabhängig vom Einsatz im Biosphärenreservat an und stellen insoweit keine Mehrkosten dar.

Die Unterbringungskosten für vier Monate (zwei Ferienwohnungen, vier Pferdeboxen) belaufen sich auf rund 12 100 Euro.

Zu 2:

Die Beritte werden mit jeweils 40 Wochenstunden (Montag bis Sonntag) schwerpunktmäßig an den Wochenenden eingesetzt. Es erfolgt ein Wechsel alle zwei bis drei Wochen für den Beritt der PD Braunschweig (sechs Touren) und monatlich für den Beritt der PD Hannover (vier Touren).

Da die Polizeireiter abgeordnet sind, besteht ein Trennungsgeldanspruch, der individuell durch die landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle der Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD-LBV) zu berechnen ist. Reisekosten entstehen jeweils für die Dienstantrittsreise und den Tag der Rückreise, allerdings lediglich in Form von Tagegeld, da die Polizeireiter mit Dienst-Kfz anreisen. Der PD Lüneburg liegen noch keine Reisekostenanträge der abgeordneten Beamten vor; insoweit kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur Höhe dieser Forderungen getroffen werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Einsatz noch andauert, kann über die Anzahl der Fahrten zum Einsatzort sowie die daraus resultierenden Transportkosten zum jetzigen Zeitpunkt keine quantifizierbare valide Auskunft gegeben werden. Ein Austausch von Pferd und Reiter erfolgt in Abständen von drei bzw. vier Wochen. Entsprechend der einsatzunabhängig anfallenden Personalkosten (vgl. Antwort zu Frage 1) kann für die Transportkosten geltend gemacht werden, dass diese auch bei anderen Einsatzlagen entstanden wären und somit keine zusätzlichen Kosten begründen.

Andere zusätzliche Kosten als die bereits genannten (vgl. Antworten zu den Fragen 1 und 3) entstehen nicht.

Zu 3:

Die Biosphärenreservatsverwaltung übernimmt die Kosten für die Unterbringung von Reitern und Pferden sowie die Futterkosten (zusammen rund 19 600 Euro). Diese werden im Einzelplan 15, Kapitel 15 26 von der Biosphärenreservatsverwaltung erwirtschaftet (Titelgruppe 62 - Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen).

Die übrigen Kosten gehen zulasten der Polizei und somit zulasten des Kapitels 03 20. Dies sind im Einzelnen:

- Kosten der PD Braunschweig und Hannover für die Fahrten mit Dienst-Kfz; veranschlagt im Budget bei 03 20-51 401,
- Reisekosten für Dienstantritt und letzten Tag der Abordnung zu Lasten des Budgets der PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen; veranschlagt bei 03 20-52 701,
- Trennungsgeld für den Abordnungszeitraum, auszusahlen durch die OFD-LBV Lüneburg; veranschlagt bei 03 20-45 301,
- Bezüge und Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, auszusahlen durch die OFD-LBV Hannover und Braunschweig; veranschlagt bei 03 20-42 201,
- gegebenenfalls Mehrarbeit zulasten der Budgets der PDen Braunschweig und Hannover; veranschlagt bei 03 20-42 206.

Zu 4:

Für die Kostenberechnung von vier zusätzlichen Planstellen für Ranger sind die standardisierten Personalkostensätze (Sachkosten sind hierin enthalten) für den Besoldungsbereich (Rd. Erl. d. MF vom 11.02.2011) zugrunde zu legen. Auf der Basis der Entgeltgruppe E 6 wären danach Personalkosten in Höhe von 166 580 Euro pro Jahr in Ansatz zu bringen. Hinzu kämen Abschreibungs- und Treibstoffkosten für zwei geländegängige Dienstfahrzeuge, die mit jährlich ca. 11 200 Euro veranschlagt werden.

Zu 5:

Eine Veränderung der Stellenzahl ist in den letzten fünf Jahren nicht eingetreten. Es waren und es sind 12 Stellen.

Zu 6:

Grundsätzlich hält die Landesregierung die personelle Ausstattung in der Biosphärenreservatsverwaltung für ausreichend.

Für den Aufgabenbereich der Außendienstarbeiten zur Überwachung, zur Biotoppflege wie auch zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht ist für das Haushaltsjahr 2013 die Erhöhung des Beschäftigungsvolumens im Kapitel 15 26 (Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalaue) um 1,0 Vollzeitstelle (VZE) in der Wertigkeit E 7 erfolgt und mit 44 000 Euro in Ansatz gebracht worden.

Zu 7:

In den letzten Jahren hat neben dem Schutz von Natur und Landschaft die Erholungsfunktion in der Elbtalaue eine immer größere Bedeutung gewonnen. Grundsätzlich ist dieser Umstand sehr positiv zu beurteilen, da die Entwicklung des Tourismus im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes wichtige wirtschaftliche Impulse für das sonst strukturschwache Gebiet an der nordöstlichen Grenze Niedersachsens liefern kann.

Seit geraumer Zeit haben sich jedoch Beschwerden von Gästen wie auch von Bewohnern der Region gemehrt, wonach ein verstärkt ungezügelter Freizeitverhalten festzustellen ist, welches zu erheblichen Störungen in der geschützten Landschaft führt. So hat auch die örtliche Presse immer wieder über illegales Befahren, Campieren sowie die Durchführung von Partys und das daraus resultierende Müllproblem im streng geschützten Gebietsteil C berichtet. Neben der massiven Beeinträchtigung von Arten und Biotopen hat dieses zur Folge, dass gerade auch der naturverträgliche Tourismus negativ betroffen wird. Diese nunmehr nachteilige Entwicklung ist auch von den Kommunen sowie den Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaften mit wachsender Sorge betrachtet worden.

Die Biosphärenreservatsverwaltung hat keine ausreichenden personellen Kapazitäten, um angesichts der großen Gebietsfläche entlang von fast 100 Elbkilometern informierend und bei Bedarf regulierend in der Fläche präsent zu sein. Die gemäß § 37 NElbtBRG bestellten Biosphärenreservatsbetreuer, die seit 2004 als ehrenamtliche Landschaftswacht fungieren, sind unregelmäßig beobachtend und bei Bedarf informierend im Gebiet unterwegs und verfügen über keine hoheitlichen Befugnisse. So können sie z. B. an Himmelfahrts- oder Pfingstwochenenden nicht wirksam den Spitzen nicht regelgerechten Freizeitverhaltens begegnen. Wo sie doch versucht haben, trotz nicht vorhandener hoheitlicher Funktionen informierend und regelnd einzugreifen, kam es bereits mehrfach zu sehr unerfreulichen bis hin zu gefährlichen Situationen, denen ehrenamtlich Tätige ohne weitergehende Befugnisse nicht ausgesetzt werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund hat die Biosphärenreservatsverwaltung in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Gespräche mit Vertretern der im Biosphärenreservat gelegenen Polizeistationen und Ordnungsämter durchgeführt, um Möglichkeiten für Unterstützung und ein abgestimmtes Vorgehen zu erörtern. Seitens der örtlichen Polizeidienststellen werden keine Möglichkeiten für verstärkte Kontrollen im Biosphärenreservat gesehen; es wurde aber angeboten, Polizeireiter im Gebiet einzusetzen. Ein solcher Einsatz hat sich zuvor in der Lüneburger Heide bereits seit einigen Jahren mit durchweg sehr guten Erfahrungen bewährt und wird von den naturorientierten Touristen als positiv empfunden.

Mit dem Einsatz der Polizeireiter im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ sollte der Gefahr begegnet werden, dass sich zehn Jahre nach Ausweisung des Biosphärenreservats die Missachtung der Schutzbestimmungen immer weiter verfestigt hätte und somit der Schutzzweck des Biosphärenreservats nicht mehr ausreichend hätte erfüllt werden können.

Zu 8:

Der Einsatz von Rangern in Großschutzgebieten ist aus Sicht der Landesregierung wünschenswert und findet auch in Niedersachsen in den Nationalparks „Harz“ und „Niedersächsisches Wattenmeer“ statt. In der Elbtalaue gab es bei Gründung des Biosphärenreservats erhebliche Vorbehalte seitens der Bevölkerung und der Kommunen gegenüber dem Einsatz von Rangern. Es wurde deshalb in § 37 NElbtBRG geregelt, dass geeignete Personen mit der Biosphärenreservatsbetreuung betraut werden können. Zurzeit sind neun ehrenamtliche Betreuer bestellt.

Inzwischen hat sich die Stimmung in der Region gewandelt, und vom Biosphärenreservatsbeirat wurde nun wiederholt der Wunsch nach Rangern vorgebracht. Die Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Stellen werden jedoch durch die Haushaltssituation des Landes begrenzt.

Zu 9:

In den am UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ beteiligten Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt werden keine berittenen Polizeibeamtinnen und -beamten zur Besucherlenkung eingesetzt. Aus Mecklenburg-Vorpommern wurde jedoch auf eine intensive Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei hingewiesen.

Zu 10:

Eine Abfrage bei den anderen am Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ beteiligten Ländern ergab folgende Auskünfte zum Einsatz von Rangern:

- Für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Brandenburg existieren bei der Naturwacht acht Stellen für Ranger, von denen zurzeit sechs besetzt sind. Die Eingruppierung gliedert sich wie folgt: 1 x TVL 9, 1 x TVL 6, 6 x TVL 5.
- Im mecklenburgischen Teil des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ sind aktuell fünf fest angestellte Ranger des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt (Einstufung 1 x E 8 TD, 3 x E 6 TD, 1 x E 5 TD).

In Sachsen-Anhalt nehmen Ranger die Aufgaben der Besucherlenkung neben anderen fachlichen Aufgaben wahr. Das Biosphärenreservat Mittelbe kann dazu auf 14 Bedienstete (Ranger im Bereich Süd und Nord laut Stellenplan) zurückgreifen. Darüber hinaus werden Mitglieder u. a. des Fördervereins ehrenamtlich in der Umweltbildung und Besucherbetreuung tätig.

In Vertretung

Ulla Ihnen